

*Betreff:***Erforderliche Rodungsarbeiten für den Neubau der Hoheworthbrücke***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

23.01.2018

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.01.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umwaltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 den Neubau der Hoheworthbrücke beschlossen (siehe DS 17-05236). Für die Gründungserstellung des westlichen Widerlagers und zur Retentionsraumgewinnung (Hochwasserrückhalteraum) sind fünf Bäume (Standorte siehe Anlage) zu fällen.

Eine Birke und ein weiterer über die Oker hängender Laubbaum (Anlage: Baum Nr. 1 und Nr. 2, Stammdurchmesser ca. 15-30 cm) befinden sich im Uferbereich des westlichen Widerlagers und müssen für die Erstellung der neuen Gründung beseitigt werden.

Da die Brücke 4 m breit wird und auf der westlichen Seite ca. 1 m südlicher als die Bestandsbrücke angeordnet sein wird, muss die westliche Wegeführung leicht angepasst werden, wofür ein mehrstämmiger Haselnussstrauch (Anlage: Baum Nr. 5) gerodet werden muss.

Aufgrund des verloren gehenden Retentionsraums im Brückenbereich muss hierfür in örtlicher Nähe Bodenabtrag erfolgen. Dies erfolgt ca. 150 m westlich der Brücke zwischen der Oker und dem Weg Hoheworth, indem ein kleiner Erdhügel abgetragen wird. Hierzu müssen zwei Birken (Anlage: Baum Nr. 3 und Nr. 4, Stammdurchmesser ca. 30-50 cm) gefällt werden.

Da der Brückenbau inklusive der Herstellung des Retentionsraums im Juni 2018 beginnt, sind schon jetzt, bis Ende Februar 2018, die erforderlichen Rodungen durchzuführen.

Vor Ausführung der Rodungsarbeiten erfolgt eine Pressemitteilung.

Die Stadtbezirke 132 und 310 erhalten gleichlautende Information außerhalb von Sitzungen.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan mit betroffenen Bäumen

